

# Prozess um Bluttat im Wohnheim beendet

Viereinhalb Jahre Gefängnis für Kevin –

Seinem jüngeren Bruder Chris kann Tatbeteiligung nicht nachgewiesen werden

Hanau (dig/chu). Mit der Verkündung einer langen Freiheitsstrafe ging jetzt der Prozess um die Bluttat im Männerwohnheim an der Hanauer Ludwigstraße zu Ende: Wegen einer versuchten räuberischen Erpressung sowie zweifacher gefährlicher Körperverletzung verurteilte die 2. Große Strafkammer des Landgerichts den Wohnsitzlosen Kevin T. (22) zu viereinhalb Jahren; sein Bruder Chris (20), zunächst ebenfalls wegen eines Messerangriffs angeklagt, wurde freigesprochen.

Wir berichteten: Die beiden Männer waren im Juli mit anderen Bewohnern der Not-

unterkunft wegen eines angeblichen Diebstahls von Haargel und Parfüm in Streit geraten. Kevin hatte für den Verlust seiner Habe ersatzweise Geld gefordert und gedroht, andernfalls müsse „einer bluten“. Hakki K. (33), der eigentlich nur schlichten wollte, verpasste ihm eine Ohrfeige und wurde daraufhin durch einen Messerstich in den Bauch schwer verletzt, ein weiterer Mann erhielt zwei Stiche in die Seite.

## Notwehr nicht glaubwürdig

In der Verhandlung hatte Kevin T. eine

Notwehrsituation für sich geltend gemacht: „Ich wurde von vier Leuten umringt. Sie haben mich bedroht und beleidigt. Einer versuchte, mir mit einem Aschenbecher auf den Kopf zu schlagen. Ich nahm ein Messer vom Tisch, um sie mir vom Leibe zu halten.“ Das glaubte ihm die Kammer jedoch nicht. Sie sah es vielmehr als erwiesen an, dass alle Stiche von Kevin T. mit einem Butterflymesser geführt wurden, das er mit in das Wohnheim gebracht hatte. Seinem Bruder Chris konnte eine Tatbeteiligung nicht nachgewiesen werden. Hakki K. wurde in dem

Prozess als Nebenkläger von dem Hanauer Rechtsanwalt Gordian Hablizel vertreten. Die beiden Männer stammen aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Beide sind mehrfach vorbestraft und gelten als gewalttätig. In der Verhandlung las Richterin Susanne Wetzel den Brief einer Psychologin vor, der Kevin T. in der Haftanstalt verkündet hatte, er wolle alle „abstechen“, die ihn vor Gericht belasten. Verteidiger Karl-Friedrich Rix hatte sich für eine Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesprochen, die Staatsanwaltschaft fünf Jahre gefordert.